

Familien- und Erbrecht mit ausgewählten Verfahrensfragen

Ein fallbezogenes Examinatorium

von

Prof. Dr. Andreas Roth

5., neu bearb. Auflage

Familien- und Erbrecht mit ausgewählten Verfahrensfragen – Roth

schnell und portofrei erhältlich bei beck-shop.de DIE FACHBUCHHANDLUNG

Thematische Gliederung:

Bürgerliches Recht – Familienrecht – Erbrecht

C.F. Müller Heidelberg 2010

Verlag C.H. Beck im Internet:

www.beck.de

ISBN 978 3 8114 9777 1

Vorwort

Das Buch behandelt etwa gleichgewichtig das Familien- und das Erbrecht und damit Materien, die in vielen Bundesländern Prüfungsstoff eines Schwerpunktbereichs und in ihren Grundzügen Pflichtfach im Ersten Staatsexamen sind. Sein Aufbau anhand von 28 Fällen mit ausführlichen Lösungen ist besonders auf die Examensklausur zugeschnitten sowie zum Begleitstudium für den Schwerpunktschein geeignet, der häufig im Rahmen einer Übung angeboten wird. Aber auch zur Vorbereitung auf die mündliche Prüfung bietet sich ein solcher Aufbau an, einerseits weil im Prüfungsgespräch häufig Fälle geprüft werden, andererseits weil der Stoff sich erfahrungsgemäß besonders gut anhand von Fallfragen wiederholen und vertiefen lässt.

Der freiwilligen Gerichtsbarkeit ist kein eigenes Kapitel gewidmet, vielmehr sind die Verfahrensfragen jeweils im Zusammenhang mit den familien- und erbrechtlichen Problemen behandelt: Zu nennen sind das Verfahren um das Sorge- und das Umgangsrecht (Fall 10), das Hausratsverfahren und die Wohnungszuweisung (Fall 11), das Verfahren in Betreuungssachen (Fall 15), ferner das Erbscheinsverfahren (Fälle 17, 19, 20, 22, 25) und schließlich das Grundbuchverfahren (Fall 28). In einem Anhang sind vier Übersichten enthalten, die einige Bereiche aus der freiwilligen Gerichtsbarkeit veranschaulichen sollen, teilweise (Übersicht 3) auch als Prüfungsschema dienen.

Das Buch wendet sich an fortgeschrittene Studierende, die bereits über Grundkenntnisse verfügen, der Schwierigkeitsgrad ist daher bewusst hoch und an den Anforderungen des Examens ausgerichtet. Denn nur so kann der Studierende sinnvoll überprüfen, ob er die bereits erworbenen Kenntnisse anzuwenden in der Lage ist. Zugunsten dieses didaktischen Ziels wurde auf eine umfassende Darstellung der Materie verzichtet. Die notwendige Auswahl der behandelten Gebiete ist an der Examensrelevanz ausgerichtet, so dass Materien, die lediglich in der Praxis bedeutsam sind, hier nur cursorisch behandelt werden oder ganz fehlen, wie etwa der Versorgungsausgleich und das Adoptionsrecht. Nicht jedem Teilgebiet wurde ein eigenständiger Fall gewidmet, sondern viele Probleme werden an der Stelle erörtert, an der sie auch in einer Prüfungsaufgabe vorkommen können. Deshalb finden sich beispielsweise sowohl die Scheidungsvoraussetzungen (Fall 25) als auch der Zugewinnausgleich und das Abstammungsrecht (beide in Fall 16) im Rahmen eines Erbrechtsfalles. Da eine solche Verzahnung den Blick für die Systematik schärft, wurden auch einige schuld- und sachenrechtliche Probleme einbezogen, die sich häufig in einer bestimmten familien- oder erbrechtlichen Konstellation begegnen. Aus Gründen der Aktualität wurden neben den klassischen Klausurproblemen auch eine Reihe aktueller Entscheidungen aus der höchstrichterlichen Rechtsprechung ausgewählt.

Um über die Falllösung nicht den Zusammenhang aus den Augen zu verlieren, sind an einigen Stellen – engzeilig gedruckt – Abschnitte eingefügt, die entweder auf das systematische Verständnis zielen oder weiterführende Anmerkungen enthalten. Der Umfang

Vorwort

der einzelnen Fälle geht häufig über den einer fünfstündigen Examensklausur hinaus, weil es sinnvoll erschien, zusammenhängende Fragen nicht auseinander zu reißen. Jedoch enthalten alle Aufgaben mehrere Fragen, mitunter eine Abwandlung, so dass eine Unterteilung für das Selbststudium unproblematisch möglich und sinnvoll ist.

Für die Neuauflage wurden die vielen gesetzlichen Änderungen der letzten beiden Jahre betreffend den Zugewinnausgleich, die Verteilung von Hausrat und Ehewohnung, das Pflichtteilsrecht und das neue FamFG berücksichtigt. Dem 2008 reformierten Unterhaltsrecht ist ein eigener neuer Fall (7) gewidmet. Darüber hinaus wurden Literatur und Rechtsprechung auf den neuesten Stand gebracht.

Bei dieser Überarbeitung war mir Herr *Felix Rödel* eine wertvolle Hilfe.

Für Anregungen und Kritik, die mich von Lesern erreicht haben, danke ich vielmals und bitte auch in Zukunft um entsprechende Hinweise.

Mainz, im Dezember 2009

Andreas Roth